

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Lena Kertzscher
Präsidentin des 72. Studieren-
denparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

lkertzscher@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: lk
11.07.2025

Beschluss des 72. Studierendenparlaments

Änderung der Satzung und Geschäftsordnungen (Ausschluss der Öffentlichkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 10. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2025-05-14 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP71-A086 - Änderung der Satzung und Geschäftsordnungen (Ausschluss der Öffentlichkeit)“ wird mit **(29/1/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

1. Ändere § 13 Absatz 4 Satz 2 der Satzung zu:

(4) Sie sind spätestens am achtundzwanzigsten (28.) Tag nach Beschlussfassung durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Studierendenparlaments auf der Website des Studierendenparlaments zu veröffentlichen, wenn nichts Anderes bestimmt wird.

2. Ändere § 14 der Satzung:

(1) Das Studierendenparlament verhandelt in öffentlichen Sitzungen.

(2) Auf Antrag eines Mitglieds der Studierendenschaft kann das Studierendenparlament mit zwei Drittel seiner anwesenden Mitglieder beschließen, die Öffentlichkeit für die Dauer eines Tagesordnungspunktes auszuschließen.

(3) Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments kann vorsehen, dass bestimmte Tagesordnungspunkten grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Dabei müssen relevante Informationen persönlicher Natur sein, sodass die Privatsphäre der betroffenen Personen höher zu bewerten ist, als das Interesse der Öffentlichkeit, an diesen Tagesordnungspunkten teilzunehmen.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

3. Füge § 17 Abs. 7 in der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments hinzu:

(7) Für Tagesordnungspunkte, welche eine Aussetzung oder Reduzierung einer Aufwandsentschädigung von bestimmten Personen behandeln, wird die Öffentlichkeit auf Grundlage des § 14 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen.

4. Füge § 21 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments hinzu:

(9) Anträge für eine Aussetzung oder Reduzierung der Aufwandsentschädigung für bestimmte Personen dürfen nur in einer Form veröffentlicht werden, dass nicht erkennbar ist, welcher Person die Aufwandsentschädigung ausgesetzt oder reduziert werden soll. Die ausführliche, nicht öffentliche Version der Anträge soll vom Präsidium per E-Mail an alle Mitglieder des Studierendenparlamentes verschickt werden. Selbiges gilt für die Beschlüsse.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Kertzsch

Präsidentin des 72. Studierendenparlamentes